



Industrie- und Handelskammer zu Köln
Gewerberecht - Vermittlerregister
Unter Sachsenhausen 10-26
50667 Köln

Antrag auf

- Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 1 GewO
- Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewO

Antragsteller/-in: Natürliche Person

Bei **Personengesellschaften** (GbR, OHG, KG) hat jede/-r geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter/-in die Erlaubnis auf seinen/ihren Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

1. Antragsteller/-in: Herr Frau

Familienname:	Vorname/-n:
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:

Anschrift der Wohnung (derzeitiger Hauptwohnsitz):

Straße, Hausnummer:	
PLZ:	Ort:
Telefon, E-Mail:	

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (Zeitraum + Anschrift):

2. Angaben zum Gewerbebesitz:

Name:	
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:	
PLZ:	Ort:
Telefon, E-Mail:	
Gewerbliche Hauptniederlassungen in den letzten fünf Jahren (Zeitraum + Anschrift):	

Bei Tätigkeit als eingetragener Kaufmann (e. K.) oder als geschäftsführender Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. OHG, KG) auszufüllen:

(Bitte Auszug aus dem Handelsregister beilegen. Bei Tätigkeiten in mehreren Personenhandelsgesellschaften bitte Anlage 1 verwenden)

Im Handelsregister eingetragene Firma:	
Handelsregistergericht:	HRA-Nummer:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:	
PLZ:	Ort:
Telefon, E-Mail:	

3. Angaben zur Tätigkeitsart

Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 GewO als:

Versicherungsvertreter (§ 34d Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 GewO)

oder als

Versicherungsmakler (§ 34d Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 GewO)

und Eintragung in das Vermittlerregister (§§ 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewO)
mit Erteilung einer Registernummer

Hinweis:

Die Erlaubnis kann nur für die Tätigkeit als Versicherungsmakler oder Versicherungsvertreter erteilt werden.

4. Beschäftigen Sie in Ihrem Unternehmen Personen, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind?

nein

ja

Falls ja, verwenden Sie bitte Anlage 2 „Beiblatt für angestellte verantwortliche Personen in leitender Position“.

Hinweis:

Gewerbetreibende mit einer Erlaubnis als Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 1 GewO sind verpflichtet, angestellte Personen, die für die Vermittlung von/Beratung zu Versicherungsverträgen in leitender Position verantwortlich sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer Tätigkeit der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen. Die Eintragung von leitenden Angestellten ist gebührenpflichtig (€ 10,-).

5. Angaben nach § 1 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)

a) Besitzen natürliche oder juristische Personen eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von über 10 Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital von Ihnen als Antragsteller/-in?

nein ja

Falls ja, welche natürlichen oder juristischen Personen und in welcher Höhe:

Name der natürlichen Person bzw. Firma der juristischen Person:	Höhe der Beteiligung:

b) Haben natürliche oder juristische Personen zu Ihnen als Antragsteller/-in enge Verbindungen im Sinne des § 7 Nummer 7 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), die zu Interessenkonflikten führen könnten?

nein ja

Falls ja, welche natürlichen oder juristischen Personen:

Name der natürlichen Person bzw. Firma der juristischen Person:

Hinweis:

Unter engen Verbindungen im Sinne von § 7 Nummer 7 VAG versteht man eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen durch Kontrolle oder Beteiligung verbunden sind oder eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen mit derselben Person durch ein Kontrollverhältnis dauerhaft verbunden sind.

c) Falls Sie bei 5 a) und/oder 5 b) mit „ja“ geantwortet haben: Welche Tatsachen schließen aus, dass die unter 5 a) genannten Beteiligungen bzw. die unter 5 b) genannten engen Verbindungen die Überwachung durch die zuständige Industrie- und Handelskammer beeinträchtigen?

Bitte machen Sie hier entsprechende Angaben:

Hinweis:

Änderungen der Angaben nach § 1 VersVermV, die nach Erteilung der Erlaubnis eintreten, sind der zuständigen Erlaubnisbehörde unverzüglich mitzuteilen.

6. Angaben zu weiteren gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (nach § 34c GewO [Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer, Wohnimmobilienverwalter], § 34f GewO [Finanzanlagenvermittler], § 34h GewO [Honorar-Finanzanlagenberater], § 34i GewO [Immobilienkreditvermittler]) oder einer Zulassung nach dem Kreditwesengesetz oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

nein

ja falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

7. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

7. 1. Angaben zu Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren des/der Antragstellers/-in:

Ist oder war gegen Sie ein Strafverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wird oder wurde gegen Sie strafrechtlich ermittelt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wurden Sie in den letzten fünf Jahren rechtskräftig verurteilt? Falls ja, Grund der Verurteilung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wird oder wurde gegen Sie ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ist oder war gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

7. 2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen des/der Antragstellers/-in:

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Haben Sie eine Vermögensauskunft (§ 802c ZPO) abgegeben	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
oder liegt eine entsprechende Haftanordnung (§ 802g ZPO) vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vor (Eintragungsanordnung durch den Gerichtsvollzieher nach § 882c ZPO und/oder durch die Vollstreckungsbehörde nach § 284 Absatz 9 AO und/oder durch das Insolvenzgericht nach §§ 26 Absatz 2 oder 303a InsO)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

8. Erforderliche Unterlagen (nicht älter als drei Monate zum Zeitpunkt der Antragstellung)

8. 1. Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) **zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: OG)**

8. 2. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

Hinweis:

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d.h. sie werden der IHK Köln direkt übersandt.

Alternativ besteht die Möglichkeit, diese Dokumente online mit Hilfe des neuen Personalausweises oder eines elektronischen Aufenthaltstitels, eines an Ihrem Computer installierten und für die Online-Identitätsprüfung zugelassenen Kartenlesegerätes, der installierten „AusweisApp2“ zum Hochladen von Nachweisen zu beantragen. Die Online-Ausweisfunktion des Ausweisdokuments muss freigeschaltet sein. Weitergehende Informationen sowie das Online-Portal zur Antragstellung finden Sie über den folgenden Link: www.bundesjustizamt.de → Themen → Bürgerdienste → Führungszeugnis bzw. Gewerbezentralregister → Online-Antrag → Online-Portal → Führungszeugnis beantragen bzw. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beantragen.

Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „IHK Köln, Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln“ sowie den Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 GewO“ an. Die Auskünfte dürfen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

8. 3. Bescheinigung in Steuersachen bzw. Unbedenklichkeitsbescheinigung **des Finanzamtes**

8. 4. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsportals (§ 882b ZPO), www.vollstreckungsportal.de, **mit dem Verwendungszweck: „um wirtschaftliche Nachteile abzuwenden“**

8. 5. Bestätigung über Insolvenzfreiheit des Insolvenzgerichts

Hinweise:

Die Bestätigung über Insolvenzfreiheit ist bei dem/den Insolvenzgericht/-en (Amtsgericht) einzuholen, in dessen/deren Bezirk in den letzten fünf Jahren ein Wohnsitz oder eine gewerbliche Hauptniederlassung bestanden hat. Das zuständige Insolvenzgericht finden Sie unter: <http://www.justizadressen.nrw.de>

oder anstelle der Nachweise 8. 1. bis 8. 5.:

Wenn Sie als Antragsteller/-in im Besitz einer Erlaubnis nach § 34c GewO (Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer, Wohnimmobilienverwalter), § 34f GewO (Finanzanlagenvermittler), § 34h GewO (Honorar-Finanzanlagenberater) oder § 34i GewO (Immobilienkreditvermittler) sind, die im Regelverfahren erteilt wurde, oder wenn Sie nach dem Kreditwesengesetz zugelassen sind und die Erlaubnis bzw. Zulassung bei Antragstellung **nicht älter als drei Monate** ist, entfallen die Nachweise 8. 1. bis 8. 5..

Erlaubnisbescheid nach § 34c/f/h/i GewO, **nicht älter als drei Monate**, liegt vor:

nein ja

Falls ja, legen Sie diesen Nachweis bitte in Kopie vor. Sofern die Erlaubnis von der IHK Köln erteilt wurde, ist die Vorlage nicht erforderlich.

8. 6. Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer gleichwertigen Garantie nach § 34d Absatz 5 Nummer 3 GewO, §§ 11 ff. VersVermV

Hinweise zum Versicherungsnachweis:

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich das VVR-Formular 5.1. oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens (keinen Versicherungsschein oder Beitragsrechnung). Die Versicherungsbestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Erlaubnisbehörde nicht älter als drei Monate sein.

Im Falle eines Gruppenversicherungsvertrags verwenden Sie bitte VVR-Formular 5.2 oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens.

Für den Fall einer Beteiligung an einer/mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en:

Sofern Sie als Antragsteller/-in in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en als geschäftsführende/-r Gesellschafter/-in tätig sind, müssen Sie für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich jeweils einen Versicherungsvertrag abschließen. Dabei kann der Versicherungsvertrag für die Personenhandelsgesellschaft/-en auch Ihre Tätigkeit als Versicherungsvermittler abdecken (siehe VVR-Formular 5.3).

8. 7. Sachkundenachweis für Versicherungsvermittler:

Bitte weisen Sie die Sachkunde durch geeignete Zeugnisse über folgende Qualifikation/-en nach:

Sachkundeprüfung Geprüfte/-r Fachmann/-frau für Versicherungsvermittlung IHK oder Geprüfte/-r Versicherungsfachmann/-frau IHK

abgelegter Abschluss als Versicherungsfachmann/-frau des BWV (Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.)

Oder:

Folgende Berufsqualifikationen und deren Vorläufer sind der Sachkundeprüfung gleichgestellt:

- Versicherungskaufmann/frau
- Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen
- Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen
- Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Finanzberatung (IHK)
- Betriebswirtschaftlicher Studiengang der Fachrichtung Bank, Versicherung oder Finanzdienstleistung (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss) und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Geprüfte/-r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) mit abgeschlossener Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Geprüfte/-r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen mit abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Geprüfte/-r Finanzfachwirt/-in mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Investmentfondskaufmann/-frau mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Geprüfte/-r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Mathematischer, wirtschaftswissenschaftlicher oder rechtswissenschaftlicher Studiengang (Hochschul- oder Berufsakademieabschluss) und mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung

oder durch einen

- ausländischen Berufsbefähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig)

oder im Wege der sog. „Alte-Hasen-Regelung“, indem Sie nachweisen, dass Sie

- seit dem 31.08.2000 (oder länger) selbständig und/oder unselbständig ununterbrochen eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ausüben:

Die ununterbrochene Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ist nachzuweisen:

- als Angestellter (= unselbständige Tätigkeit), z. B. durch Arbeitsvertrag, Arbeitszeugnisse, Bestätigungen von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis
- als Gewerbetreibender (= selbständige Tätigkeit), z. B. durch Bestätigungen von Versicherungsunternehmen/Obervermittlern sowie durch Kopien der vermittelten Versicherungsverträge oder aussagekräftige Provisionsabrechnungen

oder durch

- Delegation des Sachkundenachweises auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO (bitte verwenden Sie hierfür VVR-Formular 1.6)

Hinweis:

Nach § 34d Absatz 5 Satz 5 GewO können Sie eine Delegation auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO nicht vornehmen, wenn Sie als Antragsteller eine natürliche Person sind und

1. selbst Versicherungen vermitteln oder über Versicherungen beraten oder
2. für diese Tätigkeiten in der Leitung des Gewerbebetriebs verantwortlich sind.

Soweit der Antragsteller den Sachkundenachweis nicht in eigener Person sondern nur im Wege der Delegation erbringen kann, darf er selbst keine Versicherungen vermitteln oder über Versicherungen beraten.

9. Angaben bei Auslandstätigkeit i. S. v. §§ 11a Absatz 4, 11d GewO i. V. m. Artikel 4 (= Dienstleistungsfreiheit) und Artikel 6 (= Niederlassungsfreiheit) der Richtlinie (EU) 2016 /97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.01.2016 über Versicherungsvertrieb (IDD):

Beabsichtigen Sie, im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs tätig zu werden?

- nein ja falls ja, in:

Beabsichtigen Sie im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum in Ausübung der Niederlassungsfreiheit eine Zweigniederlassung oder ständige Präsenz einzurichten?

Falls ja, in:

Land	Geschäftsanschrift:	Gesetzliche/-r Vertreter/-in/-innen der Niederlassung/ständigen Präsenz

Für die beabsichtigte Tätigkeit in einem anderen EU-/EWR-Staat entsteht je Land eine gesonderte Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,--. Wir weisen darauf hin, dass die Registerbehörden in den jeweiligen EU-Staaten eventuell weitere Gebühren erheben können.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen. Ich versichere ferner, dass ich keine Tätigkeit als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO ausübe und auch keine Anteile an einem solchen Unternehmen halte.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die nachfolgende Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen habe und ihr zustimme.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei hoheitlichen Aufgaben, Art. 13, 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Hinweise gelten für die Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen der folgenden hoheitlichen Aufgabe nach § 11a GewO:

- Führung des Vermittlerregisters und
- Erteilung der Gewerbeerlaubnis für Versicherungsvermittler und -berater, Finanzanlagenvermittler, Honorarfinanzanlagenberater sowie Immobiliendarlehensvermittler

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Industrie- und Handelskammer zu Köln

Unter Sachsenhausen 10-26

50667 Köln

Telefon: +49 221 1640-0

Fax: +49 221 1640-1290

E-Mail: service@koeln.ihk.de

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Herr Jan Wildemann

IBP IHK-Beratungs- und Projektgesellschaft mbH

Berliner Allee 12

40212 Düsseldorf

Tel.: 0211 3 6702 - 50

E-Mail: datenschutz@ibp-ihk.de

E-Mail: datenschutz@koeln.ihk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet zu Zwecken des Erlaubnisverfahrens und der Überwachung des erlaubnispflichtigen Gewerbes sowie ggf. zur Eintragung und Pflege im Vermittlerregister.

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m. §§ 11, 11a, 11b, 29, 34d, 34f, 34h, 34i, 144, 146, 147c, 149, 153a GewO i.V.m. VersVermV, FinVermV und/oder ImmVermV, auch für die Einholung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister. Im Falle Ihrer Einwilligung zur Einholung einer Auskunft beim zentralen Schuldnerverzeichnis ist Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a DSGVO. Sofern Sie Empfänger des Gebührenbescheides sind, werden Ihre Daten zur Zahlungsabwicklung verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden übermittelt an:

- Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (Vermittlerregister),
- Land Nordrhein-Westfalen vertreten durch das Justizministerium (Gemeinsames Vollstreckungsportal der Länder, Insolvenzbekanntmachungen),
- Staatsanwaltschaften,
- Finanzämter,
- Erlaubnisbehörden,
- Aufsichtsbehörden,
- Bundesamt für Justiz (Bundeszentralregister/Gewerbezentralregister),
- Versicherungsunternehmen zum Abgleich der Daten,
- die Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK zur Zahlungsabwicklung.

Unsere Dienstleister für die technische Unterstützung der Anwendung haben Zugriff auf die Daten.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln, es sei denn, Sie beantragen die Tätigkeit in den EWR-Staaten Island, Liechtenstein und/oder Norwegen. Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt in diesem Fall über die registerführende Stelle Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V., Berlin.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen zur Aufgabenübertragung auf die IHKs, aus dem Satzungsrecht der IHKs und/oder aus steuerrechtlichen Aspekten.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Fall der negativen Bescheidung fünf Jahre lang gespeichert. Im Fall einer Erlaubniserteilung werden die Daten für die Dauer des Bestehens der Erlaubnis gespeichert; nach Rückgabe, Rücknahme, Widerruf oder sonstigen Gründen für den Verlust des Bestehens für fünf weitere Jahre.

Des Weiteren können Unterlagen vor der Löschung dem zuständigen Archiv übergeben werden, wenn diese archivwürdig nach dem ArchivG NRW sind.

8. Betroffenenrechte

Wir informieren Sie hiermit darüber, dass Sie gemäß Artikel 15 ff. DSGVO uns gegenüber unter den dort definierten Voraussetzungen das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit haben.

Auch haben Sie gemäß Artikel 77 DSGVO das Recht der Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte per E-Mail an: compliance@koeln.ihk.de.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:

1. Die Bearbeitung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens ist gebührenpflichtig (Erlaubnisverfahren € 250,-; Registrierungsverfahren € 45,-). Die Gebühren sind mit Antragstellung fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. **Auch bei Rücknahme und Versagung des Antrages werden die Gebühren fällig.**
2. Die Erteilung der Erlaubnis entbindet nicht von der Anzeigepflicht gemäß § 14 GewO.
3. Die Ausübung einer Tätigkeit nach § 34d Absatz 1 GewO ohne erforderliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
4. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10 GewO, 11a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen. Hierfür ist ein Antrag auf Registrierung zu stellen (Seite 3, Punkt 3). Durch die Eintragung in das Vermittlerregister erhalten Sie eine Registrierungsnummer als Versicherungsvermittler. Diese Registrierungsnummer ist nicht mit einer eventuellen Registrierung als Finanzanlagenvermittler bzw. Honorar-Finanzanlagenberater oder als Immobiliendarlehensvermittler identisch.
5. Sie sind verpflichtet, Angestellte, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind, der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und gemäß § 34d Absatz 10 Satz 1 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
6. Keiner Erlaubnis bedarf ein Versicherungsvermittler, der in einem anderen EU-/EWR-Staat niedergelassen ist, sofern er die Eintragung in das Vermittlerregister dieses Staates nachweisen kann. Vor Tätigkeitsaufnahme in Deutschland hat der Vermittler aus einem anderen EU-/EWR-Staat ein sog. Notifizierungsverfahren im eigenen EU-/EWR Staat zu durchlaufen.
7. Für ausländische Antragsteller: Berücksichtigen Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK Köln im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die jeweils zuständige Ausländerbehörde.

Anlage 1

Beiblatt zur Angabe weiterer Personenhandelsgesellschaften

Tätigkeit innerhalb weiterer Personenhandelsgesellschaften (z.B. OHG, KG):

Im Handelsregister eingetragener Name der Personenhandelsgesellschaft mit Rechtsform:	
Handelsregistergericht:	HRA-Nummer:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:	
PLZ:	Ort:
Telefon, E-Mail:	

Anlage 2

Beiblatt für angestellte verantwortliche Person/-en in leitender Position

Hinweis:

Nach § 34d Absatz 10 Satz 1 GewO sind Versicherungsvermittler und -berater sowie Versicherungsvermittler mit Erlaubnisbefreiung verpflichtet, Angestellte, die für die Vermittlung oder Beratung von/zu Verträgen im Sinne von § 34d GewO in leitender Position verantwortlich sind, unverzüglich nach Aufnahme ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen. Sofern eine verantwortliche Person in leitender Position im Sinne von § 34d Absatz 10 Satz 1 GewO mit der Übermittlung der Daten an die Registerbehörde sowie der Speicherung und Veröffentlichung der Daten im Vermittlerregister nicht einverstanden ist, kann er/sie nicht in leitender Position für die Vermittlung oder Beratung von/zu Verträgen im Sinne von § 34d verantwortlich sein. Die Eintragung von leitenden Angestellten ist gebührenpflichtig (€ 10,-).

Antrag auf (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Eintragung im Vermittlerregister für Versicherungsvermittler/-berater
- Änderung der Daten im Vermittlerregister für Versicherungsvermittler/-berater
- Löschung im Vermittlerregister für Versicherungsvermittler/-berater

Angestellte verantwortliche Person/-en in leitender Position:

Familienname:	Vorname/-n:
Geburtsdatum:	

Familienname:	Vorname/-n:
Geburtsdatum:	

Bitte beachten Sie:

Änderungen bzw. auch die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses sind unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum:

Unterschrift des/der Antragstellers/-in

**Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin
(von jeder oben benannten Person gesondert auszufüllen)**

Hiermit erkläre ich

Familienname:	Vorname/-n:
Geburtsdatum:	

mein Einverständnis, dass

(bitte Arbeitgeber/-in bzw. Antragsteller/-in ergänzen)

meine obenstehenden Daten (Name, Vorname und Geburtsdatum) schriftlich und/oder in elektronischer Form an die Registerbehörde nach § 11a GewO weiterleitet an:

(bitte IHK ergänzen)

Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass diese Daten im Vermittlerregister gespeichert werden, und dass mein Name und mein Vorname im Vermittlerregister über das Internet öffentlich einsehbar sind.

Diese Einwilligung kann jederzeit durch mich widerrufen werden.

Ort, Datum:

Arbeitnehmer/in:
